

Vergütungsmöglichkeiten und freiwillige Leistungen des Vereins



Alle Leistungen, die die vertraglich zugesagte Vergütung übersteigen, inkl. der Versorgungszusage, sind freiwillig. Die für den Erhalt dieser freiwilligen Leistungen genannten Voraussetzungen können, aber müssen damit nicht abschließend sein.

1. Vergütungsmöglichkeiten für alle BStL ab 01.01.2017

- **Grundvergütung 66 2/3 %**

Höhere Vergütungen / Wachstumsbonus / Bürokostenzuschüsse Vergütungsordnung

Durch das Erfüllen verschiedener Voraussetzungen im laufenden Kalenderjahr können sich BStL, die mit der VLH-Plattform arbeiten und die Steuererklärung via ELSTER übertragen, für das Folgejahr eine höhere Vergütungsgruppe, einen Wachstumsbonus und/oder einen Bürokostenzuschuss Vergütungsordnung erarbeiten.

- **bis zu 82 % Vergütung**
- **ggf. 8 % Wachstumsbonus**
- **ggf. 800,00 € oder 1.200 € Bürokostenzuschuss Vergütungsordnung**

Näheres ergibt sich aus der Vergütungsordnung ab 01.01.2017.

2. Weitere freiwillige Leistungen des Vereins für BStL

- **Startergutscheine (für BStL ab Vertragsdatum 01.01.2015)**
 - **Gutschein über 100 € für Bestellungen im VLH-Webshop**
 - **Gutschein für einen Kostenzuschuss zur Flyer-Verteilung**
(Einzulösen innerhalb von zwölf Monaten nach Vertragsbeginn.)
 - **4 Gutscheine für die Teilnahme an VLH-Präsenz-Schulungen**
(Einzulösen innerhalb von drei vollen Kalenderjahren nach Vertragsbeginn.)
 - **Übernahme der Kosten für den ZVL-Prüfungsvorbereitungskurs**
(Bei erfolgreicher Ablegung der ZVL-Prüfung im Vertragsjahr bzw. den beiden darauffolgenden Jahren.)
 - **Bonus-Stufen**
Durch das Erfüllen verschiedener Voraussetzungen können drei Bonusstufen erreicht werden:
 - **Bonus-Stufe 1: 100 €**
(Sie erfüllen die jeweiligen Kriterien innerhalb der ersten sechs Monate nach Vertragsabschluss und fordern die Bonus-Stufe 1 per Gutschein an.)
 - **Bonus Stufe 2: 200 €**
(Sie erfüllen die jeweiligen Kriterien innerhalb des ersten vollen Vertragsjahres und haben den Bonus Stufe 1 erreicht und erhalten und fordern die Bonus-Stufe 2 per Gutschein an.)

Vergütungsmöglichkeiten und freiwillige Leistungen des Vereins



Alle Leistungen, die die vertraglich zugesagte Vergütung übersteigen, inkl. der Versorgungszusage, sind freiwillig. Die für den Erhalt dieser freiwilligen Leistungen genannten Voraussetzungen können, aber müssen damit nicht abschließend sein.

-
- **Bonus Stufe 3: 3-tägiger Besuch in Neustadt**
(Sie erfüllen die jeweiligen Kriterien innerhalb des dritten vollen Vertragsjahres und haben den Bonus Stufe 1 und Stufe 2 erreicht und erhalten und fordern die Bonus-Stufe 3 per Gutschein an.)

 - **1.500,00 € Sonderprämie**
 - Wenn nach 3 vollen Kalenderjahren aus eigener Werbung (das Jahr des Vertragsabschlusses zählt hierbei nicht) entweder im ersten, im zweiten oder im dritten Jahr mehr als 100 Mitglieder mit uns abgerechnet werden (die Anzahl mit uns abgerechneter Mitglieder muss in einem dieser 3 Jahre mindestens 101 erreichen).
 - ZVL-Prüfung erfolgreich abgelegt
 - Dauernde Anwendung der VLH-Plattform
 - Nutzung des elektronischen VLH-Archivs
 - Vorhalten einer Beratungsstellen-Homepage unter der Domain www.vlh.de **mit individuellem Foto der Beratungsstelle bzw. der/des BStL**
 - BStL mit Vertragsdatum ab 01.01.2015 reichen den Gutschein für die Sonderprämie ein, BStL mit früherem Vertragsdatum können einen formlosen Antrag stellen.

 - **Versorgungszusage (3,58 € je abgerechnetem Mitglied pro Jahr), Voraussetzungen dafür sind:**
 - über 100 abgerechnete Mitglieder zum 31.12. eines Kalenderjahres
 - erfolgreich abgelegte PVL/ZVL-Prüfung

 - **Übernahme der Zertifizierungskosten für den Fachteil I (125,00 €)**

 - **Unterstützung bei erfolgreichem Ablegen der ZVL-Prüfung**
 - **325,00 €** für bestandene ZVL-Prüfung (Vorlage Nachweis an HV)

 - **Unterstützung bei Beschäftigung von „Perspektiv-Mitarbeitern“ (P-MA)**
BStL mit mindestens 400 abgerechneten Mitgliedern, die eine/n P-MA nach den vorgegebenen Kriterien beschäftigen, haben die Möglichkeit über einen Zeitraum von mindestens 38 Monaten (abzüglich teilweise nachgewiesenen praktischen Tätigkeiten) einen Ausbildungszuschuss in Höhe von 7,00 € oder 8,00 € bzw. 10,00 € pro abgerechnetem Mitglied zu erhalten.

 - **Anteilige Erstattung der 12,00-€ Prämie an Mitglieder**

 - **Bezuschussung Standmieten Banner/Messen**

 - **Übergabepremien an ausscheidende BStL bei abgeschlossenem Übergabevertrag**

Vergütungsmöglichkeiten und freiwillige Leistungen des Vereins



Alle Leistungen, die die vertraglich zugesagte Vergütung übersteigen, inkl. der Versorgungszusage, sind freiwillig. Die für den Erhalt dieser freiwilligen Leistungen genannten Voraussetzungen können, aber müssen damit nicht abschließend sein.

3. Weitere (finanzielle) Vorteile für BStL

- **kostenfrei**
 - VLH-Net (Vereins- und Steuerinformationen, Net-Akademie, Steuerrechtsdatenbanken)
 - VLH-Homepage (kostenfrei statt 30,00 € pro Jahr)
 - BSt Postleitzahlensuche unter www.vlh.de
 - Telefonischer und schriftlicher Service bei allen Problemen durch unser BSt-Service-Team
 - Grundausstattung (Beratungsstellenschild, Fensterfolien etc.)
 - Steuer- und Vereinsformulare
 - Werbeartikel (40 % vom MG-Bestand des Vorjahres)
 - Sonderveröffentlichungen
 - VLH-Steuerhotline und fachliche Unterstützung
 - Briefbögen
 - Imageflyer, Themenflyer und Imagefolder mit Eindruck
 - Aushänge DIN A 4 und DIN A 3 mit Eindruck
 - Plakate DIN A 2
 - Vermögensschadenshaftpflichtversicherung
 - örtliche Betreuung durch Regionalbevollmächtigte
 - regelmäßige Erfahrungsaustausche auf RB-Ebene
 - Veröffentlichung der Messeteilnahmen im Internet unter Aktuelles
 - Inseratmuster
 - PR-Artikel
 - Telefonmarketing

Vergütungsmöglichkeiten und freiwillige Leistungen des Vereins



Alle Leistungen, die die vertraglich zugesagte Vergütung übersteigen, inkl. der Versorgungszusage, sind freiwillig. Die für den Erhalt dieser freiwilligen Leistungen genannten Voraussetzungen können, aber müssen damit nicht abschließend sein.

3. Weitere (finanzielle) Vorteile für BStL

- **kostengünstig**

- VLH-Plattform mit Steuerprogramm (4 Programme zur Auswahl)

Für neue Beratungsstellen ist die VLH-Plattform unabhängig von der Wahl des Steuerprogramms mindestens bis zum 31. Dezember des Eröffnungsjahres kostenfrei.

Bei den Steuerprogrammen Tax und Steuertipps verlängert sich der Zeitraum der kostenfreien Nutzung um weitere 3 Kalenderjahre.

Bei dem Steuerprogramm Steuersoft verlängert sich der Zeitraum der kostenfreien Nutzung bei Vertragsdatum ab dem 01.07. um ein weiteres Kalenderjahr.

- VLH-Steuerschulungen
- VLH-Banner (30,00 € anstatt 110,00 €)
- Werbeartikel
- Visitenkarten mit Eindruck